

STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Die „Getreidestraße“, ca. 80 m von der „Bunner Landstraße“ bis zum Betriebsgelände der H. Bröring GmbH & Co. KG, Flurstück 197/3 der Flur 82 der Gemarkung Lönninge, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes erfolgt die Einziehung der vg. Fläche als öffentliche Straßenfläche mit sofortiger Wirkung.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Lönninge, Fachbereich Tiefbau, Lindenallee 3, 49624 Lönninge aus.

Lönninge, 08.03.2021
Marcus Willen